



MAßNAHMENPLAN STATIONÄRE PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Verfasser: Kleeblatt Pflegeheime gGmbH

Der vorliegende Maßnahmenplan für stationäre Pflegeheime stellt einen allgemeinen Vorschlag dar. Aufgrund der Gegebenheiten und der unterschiedlichen Struktur müssen die Vorschläge für die jeweiligen Pflegeheime angepasst werden. Die Information über den Hitzeaktionsplan und die Maßnahmenpläne erfolgt über interne Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen und Informationsschreiben.

Maßnahmenpläne werden auf der Homepage des Landkreises hinterlegt und können dort abgerufen werden.

Es kann angenommen werden, dass aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und Datenlage die allermeisten der im Pflegeheim versorgten Patientinnen und Patienten als Risikopopulation und vulnerable Gruppe für Hitzefolgeschäden gelten müssen und deshalb einer besonderen Fürsorge bedürfen.

Der in Hitzeperioden zu erwartende erhöhte Pflegeaufwand sollte von den Pflegeheimen berücksichtigt werden. Es ist zu erwarten, dass sich die ohnehin schwierige personelle Situation im Bereich der stationären Pflege durch Hitzeperioden in der Zukunft noch weiter verstärken wird.

Struktur des Maßnahmenplans

Die Gesamtkoordination für den Hitzeschutz und für den Maßnahmenplan obliegt der Leitung des Pflegeheimes. Im Idealfall benennt der Träger eine oder einen Beauftragte(n) für den Hitzeschutz. Für das Pflegeheim selbst soll die Pflegedienstleitung die Koordination übernehmen.

Die Hitzeschutzmaßnahmen und der Maßnahmenplan sollen nach Möglichkeit im Qualitätsmanagement aufgeführt werden.

Informationskaskade

Unterschieden werden im Rahmen des Hitzeaktionsplans die externe Informationskaskade und eine dienstinterne Informationskaskade.

Externe Informationskaskade:

Die Alarmierungskette ist im Hitzeaktionsplan des Landkreises beschrieben. Sofern die Kriterien für eine landkreisbezogene Hitzealarmierung erfüllt sind, tritt der Lenkungskreis zusammen und entscheidet mehrheitlich über die gesundheitliche Relevanz für den Landkreis. Wird die Relevanz der Lage festgestellt, so wird die Information an die Heimaufsicht beim Landratsamt Ludwigsburg weitergegeben. Von dort wird die folgende Meldung per E-Mail an die stationären Pflegeheime im Landkreis versandt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lenkungskreis Hitzeschutz für den Landkreis Ludwigsburg hat auf dem Boden der Meldungen des Deutschen Wetterdienstes die Hitzewarnstufe 1/Hitzewarnstufe 2 ausgerufen. Der Lenkungskreis Hitze des Landkreises Ludwigsburg hat die Lage bewertet und kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Situation eine relevante gesundheitliche Gefährdung zur Folge haben kann. Es wird deshalb gebeten, dass Sie für Ihren Bereich den Maßnahmenplan der Stufe 1/Stufe 2 in Kraft setzen.

*Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Runder Tisch Hitzeschutz Landkreis
Ludwigsburg*

Interne Informationskaskade: Über die Alarmierungskette hinaus sollte das Pflegeheim eine interne Informationskaskade etablieren. Die Aktivierung ist auch in der Checkliste „Überprüfung der Maßnahmen bei Hitze“ vermerkt. Eine Alarmierung wird über die WarnWetter-App des Deutschen



Wetterdienstes erreicht. Die Alarmierungen erfolgen je nach gewählter Einstellung der App per Push-Nachricht und/oder per E-Mail. Nach Erhalt der Warnmeldung über den Lenkungskreis oder über die WarnWetter-App des DWD erfolgt die Information der Mitarbeitenden über die Pflegedienstleitung. Dies kann je nach den vor Ort etablierten Informationspfaden über einen Gruppenruf z. B. per Messenger-Dienst, eine Rundmail oder andere Kommunikationswege erfolgen. Entscheidend ist die Weitergabe der Information über die Hitzewarnstufe und die autorisierte Aktivierung des Hitzeschutz- bzw. Maßnahmenplanes in der jeweiligen Stufe.

Vorbereitung

Die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes werden per Mail verteilt bzw. durch die Installation der WarnWetter-App auf einem Smartphone signalisiert.

Die Informationsmaterialien des Gesundheitsamtes und des Pflegeheimes sowie ggf. auch weiterer Autoren sind vorhanden, nach Möglichkeit digitalisiert oder liegen in wenigen ausgedruckten Exemplaren vor. Die Checkliste „Überprüfung der Maßnahmen bei Hitze“ steht zur Verfügung. Spezielle Hinweise für Patientinnen und Patienten und Angehörige zur Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Mobilität, Kontaktaufnahme etc. können ergänzend vorgehalten werden.

Teambesprechungen und Schulungen des Personals mit dem Thema Klima, Hitze und Gesundheitsschutz wurden durchgeführt, vorbereitet oder sind in Planung. Ggf. können Online-Schulungen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus liegen Plakate bzw. Flyer für Patientinnen und Patienten sowie ggf. Angehörige vor.

Eine Informationsbroschüre für beruflich Pflegenden soll insbesondere zu den Punkten Hitze und Hitzeerkrankungen, Flüssigkeitsbedarf und -lagerung, Prävention und Schutzmaßnahmen, Notfallkontakte inkl. Kontaktaufnahme im Hitzefall, kühle



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Aufenthaltsbereiche/Ortswechsel und Kleidung sowie mögliche Aktivitäten während Hitzephasen Hinweise geben. Insbesondere sollen Mitarbeitende auf die Überprüfung der technischen Einrichtungen zum Sonnenschutz und der Wärmeschutzmaßnahmen in den Einrichtungen (Jalousien, Rollläden) hingewiesen werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Lagerung und Hitzebeständigkeit verordneter Medikamente gelenkt werden. Es soll die Empfehlung zur Temperaturmessung und ggf. -dokumentation in den Räumen zu pflegender Personen ausgesprochen werden.

Bereits in der Vorbereitungsphase ist die Kontaktaufnahme mit den Hausärztinnen und Hausärzten von Patientinnen und Patienten zu empfehlen, damit eine Überprüfung der Medikamentenpläne für Hitzeperioden vorgenommen werden kann und ggf. bedarfsgerechte Anpassungen ohne erneute gesonderte Kontaktaufnahme erfolgen können.

Ebenfalls sollen Telefonnummern von Angehörigen und Hausärztinnen und Hausärzten dokumentiert sein, um im Falle einer Instabilität der Pflegesituation entsprechend Kontakt aufnehmen zu können. Bei Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten sollen individuelle Gesundheitsrisiken für hitzebedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen erfasst werden und ggf. in die Behandlungsplanung integriert werden.

Medikamente sollen nach Möglichkeit in verschattbaren Räumen in Metallschränken aufbewahrt werden, um die für die Lagerung angegebenen Temperaturbereiche einzuhalten. Die Versorgungslager sollen sich möglichst in fensterlosen Räumen befinden. Medikamentenkühlschränke sollen mit Thermometern ausgestattet werden, regelmäßige protokollierte Kontrollen der Kühlschranktemperaturen sind wünschenswert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollen einrichtungsbezogene Regelungen für den



Schutz des Personals festgelegt werden (Arbeitszeiten, Ruhepausen, kostenlose Bereitstellung von Flüssigkeit, ggf. Schutzkleidung etc.). Bereits in der Vorbereitungszeit vor der Hitzeperiode sollen Überlegungen angestellt werden, wie ein erhöhter Personalbedarf in Hitzeperioden und Urlaubszeiten zu bewerkstelligen ist. Von Seiten des Trägers sollen hierzu Gespräche mit den Kostenträgern zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgen.

Es soll überprüft werden, ob die für den Normalbetrieb gültigen Betreuungsroutinen in Hitzezeiten angepasst werden (z. B. längere Mittagszeiten, Verlegung von Pflegezeiten in die früheren Morgen- oder späteren Nachmittags- und Abendstunden). Für den Fall extremer Hitzeentwicklung mit Notwendigkeit der Intensivierung der Betreuung besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten kann die Planung zum Vorgehen und die Anpassung der Pflegeroutine anhand einer Versorgungstriage erforderlich werden und sollte bereits im Vorfeld geplant werden.

Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan orientiert sich einerseits an der Warnstufe selbst, sollte aber auch bei fehlender nächtlicher Abkühlung oder längeren Hitzephasen aktiviert bzw. eskaliert werden.

Warnstufe 1

Nach Auslösung der Warnstufe 1 soll allgemein die Aufmerksamkeit gegenüber Beeinträchtigungen bei Risikopersonen erhöht werden. Hierzu gehört insbesondere die Beachtung der klinischen Zeichen von Dehydratation und Hitzeschädigung und die tägliche Kontrolle von Vitalzeichen (insbesondere Temperatur, Blutdruck, Herzfrequenz).

Im gesamten Bereich der Einrichtung und vor allem in der Küche soll die Einschaltung und der störungsfreie Betrieb der Lüftung kontrolliert werden. Eine korrekte Bedienung der raumlufttechnischen Anlagen ist obligat. Im Küchenbereich sollen die Küchentüren



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

geschlossen werden. Nach einer Lüftungsphase bis in den späten Vormittag in nicht direkt sonnenbeschienenen Bereichen sollen die Verschattungssysteme (Rollläden, Vorhänge etc.) vor allem im Bereich von Fenstern eingesetzt werden.

Auch in den weiteren Einrichtungsbereichen – also insbesondere Bewohnerbereichen, aber auch in Personalbereichen – sollen ebenfalls die Räume vorzugsweise nachts bzw. in den frühen Morgenstunden gelüftet werden. Fenster werden nach ausgesprochener Hitzewarnung spätestens ab 8:30 Uhr (verantwortlich ist die Pflege) in der warmen Tageszeit geschlossen und beschattet. Die bereitgestellten Ventilatoren werden genutzt. Weitere Verfahrensanweisungen zu organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen werden eingehalten.

Bei der Pflege von Patientinnen und Patienten soll die Trinkmotivation durch gezielte Ansprache erhöht werden und auf die Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitsmenge unter Berücksichtigung relevanter Vorerkrankungen durch die Bereitstellung und Erreichbarkeit von Getränken hingewiesen werden. In der Versorgung von Patientinnen und Patienten soll auf Zeichen der Hitzebelastung, Dehydrierung oder Instabilisierung der Hitzebelastung geachtet und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Bei Feststellung unklarer Gesundheitszustände sollen Hausärztinnen und Hausärzte und ggf. bei unklarer oder vitaler Gefährdung der Rettungsdienst eingeschaltet werden.

Im Zuge des Arbeitsschutzes soll Mitarbeitenden in besonderen Hitzephasen leichte und luftige Dienstbekleidung zur Verfügung gestellt werden. Ggf. sollen weitere Hilfstextilien (Hitzedecken, Kühlwesten etc.) zur Verfügung gestellt werden. Nach Möglichkeit sollen die Pausenzeiten angepasst werden.



Warnstufe 2

In der Warnstufe 2 sollen die Maßnahmen der Warnstufe 1 für die Pflegedienste intensiviert werden. Die Organisation der pflegerischen Versorgung soll sich an der unterschiedlichen Gefährdung der versorgten Personengruppen ausrichten. Insbesondere kann es erforderlich sein, die Versorgung zu priorisieren und die Pflegeplanung laut Versorgungstriage anzupassen. Hierzu ist die enge Absprache mit dem Pflegepersonal und ggf. Hausärztinnen und Hausärzten sinnvoll.

Bei länger anhaltenden Hitzephasen der Warnstufe 2 sollte der Wechsel der Wohnsituation in andere Bereiche der Einrichtung erwogen werden, die kühler sind.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG